

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0376/2012

Zuständigkeit: Abt. 50.1: Verwaltung

Vorlagen-Datum: 14.11.2012

Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf i. S. der §§ 45 b und c SGB XI

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	26.11.2012	N	Vorberatung	
Regionalverbandsausschuss	29.11.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten empfiehlt /
Der Regionalverbandsausschuss beschließt,

im Haushaltsjahr 2012 folgenden Anträgen auf Förderung im Rahmen eines niedrigschwelligen Angebotes gem. § 45 c SGB XI zuzustimmen.

Träger	Art der Maßnahme	Beantragte Förderung insgesamt	hälftige Förderung Regionalverband Saarbrücken
Malteser Hilfsdienst	Café Malta	25.826,00 €	12.913,00 €
Lebenshilfe Saarbrücken	Familientlastender Dienst	6.520,50 €	3.260,25 €
Lebenshilfe Saarbrücken	Café Lebenshilfe	16.090,50 €	8.045,25 €
Deutsches Rotes Kreuz LV Saarland	Café Vergissmeinnicht	12.000,00 €	6.000,00 €

Deutsches Rotes Kreuz LV Saarland	Häusliche Betreuung	5.500,00 €	2.750,00 €
Demenz Verein Köllertal	Betreuungsgruppe	6.000,00 €	3000,00 €
Diakonisches Werk an der Saar	Kontakttreff Seniorenberatung Eschberg	890,00 €	445,00 €

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes zum 01.01.2002 besteht die Möglichkeit, gem. § 45c SGB XI Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf weiterzuentwickeln und zu fördern.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind Angebote, in denen Helfer/innen unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen.

Für die Anerkennung sog. niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45b SGB XI ist gemäß der Rechtsverordnung über die Anerkennung und Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote nach dem SGB XI vom 23.06.2005 der Regionalverband Saarbrücken zuständig. Um eine Anerkennung wirksam werden zu lassen und eine Förderung zu bewilligen, ist das Einvernehmen der Pflegekassen zwingend erforderlich.

Der Regionalverband Saarbrücken hat hierzu Richtlinien zur Verordnung über die Anerkennung und Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote nach dem SGB XI erlassen.

Danach haben folgende Anbieter von zusätzlichen niedrigschwelligen Betreuungsangeboten eine Anerkennung durch den Regionalverband Saarbrücken erhalten und eine Förderung für das Jahr 2012 beantragt:

a) Malteser Hilfsdienst – häusliche Betreuungsgruppe – Café Malta

Die Malteser in Saarbrücken haben ihre Angebote für Senioren mit einem Entlastungsdienst für Angehörige von Menschen mit Demenz erweitert. Dieses widmet sich der Betreuung und Begleitung demenzkranker Menschen zur Entlastung von Angehörigen. Ziel ist die praktische und emotionale Unterstützung und Entlastung, sowie die Stärkung der Betreuungscompetenz der pflegenden Angehörigen. Vorhandene Ressourcen der Erkrankten sollen erhalten und wenn möglich gestärkt

werden. Neben einer häuslichen Betreuung wurde auch das Café Malta eingerichtet, das 14täglich geöffnet ist.

Das Angebot der häuslichen Betreuung richtet sich nach den Bedürfnissen des Erkrankten und dessen Angehörigen. Aktivitäten können u. a. sein:

- ✓ Gespräche
- ✓ Spaziergänge, Ausflüge
- ✓ Begleitung zum Arzt oder Therapie
- ✓ Hobbies und Interessen aufgreifen

Im Café Malta wird u. a. angeboten:

- ✓ Freies Malen
- ✓ Basteln
- ✓ Handarbeiten
- ✓ Vorlesen
- ✓ Bewegungsspiele
- ✓ Singen

b) Deutsches Rotes Kreuz — Café Vergissmeinnicht (2 Gruppen)

Das DRK unterhält in Saarbrücken, Deutschherrenstr. Im Wichernhaus und in Sbr. Dudweiler 2 Betreuungsgruppen für Demenzkranke, die sich unter dem Namen Café Vergissmeinnicht regelmäßig wöchentlich trifft. Darüber hinaus treffen sich in Dudweiler einmal monatlich Angehörige demenzkranker Menschen zu einem Gesprächskreis. Angebote dort sind u. a.:

- ✓ Gymnastische Aktivitäten
- ✓ Musik
- ✓ Tanz
- ✓ Spiele
- ✓ Spaziergänge
- ✓ Biografisches Arbeiten mit Geschichten, Materialien etc.
- ✓ Projekt „Klänge der Erinnerung“

c) Deutsches Rotes Kreuz – häusliche Betreuung –

Das DRK hat bereits im Herbst 2007 einen Besuchsdienst für demenzkranken Menschen eingerichtet. Dieser soll durch ein häusliches Betreuungs- und Beschäftigungsangebot die Angehörigen entlasten und gleichzeitig der Isolation der erkrankten Menschen entgegenwirken. Dieses Angebot fand bisher großen Zuspruch von Seiten der erkrankten Menschen und deren Angehörigen.

Darüber hinaus bietet die häusliche Betreuung u. a. folgende Tätigkeiten an:

- ✓ Gespräche
- ✓ Lesen, Vorlesen
- ✓ Musik hören
- ✓ Spaziergänge, Ausflüge
- ✓ Malen
- ✓ Basteln

d) Demenzverein im Köllertal e.V. – häusliche Betreuung –

Der Demenzverein im Köllertal baut einen ehrenamtlichen Helferkreis zur Entlastung pflegender Angehöriger von Demenzkranken in häuslicher Einzelbetreuung auf. Hauptbaustein der Aktivitäten stellt die Anwerbung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Helfer/innen dar. Diese werden anschließend in der häuslichen Betreuung von Demenzkranken tätig und entlasten somit die pflegenden Angehörigen.

Die Schulung hat folgende Inhalte:

- Basiswissen über Krankheitsbilder, Behandlungsformen und Pflege der zu betreuenden Menschen
- Situation der pflegenden Person
- Umgang mit den Erkrankten, Erwerb von Handlungskonzepten im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressionen und Widerständen
- Methoden und Möglichkeiten der Betreuung und Beschäftigung (z.B. Reminiszenstherapie, Kunst- und Musiktherapie, Spaziergänge, Vorlesen etc.)
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Reflexion der eigenen Rolle/Selbstmanagement

Die Anleitung erfolgt durch eine examinierte Fachkrankenschwester mit gerontopsychiatrischer Erfahrung.

e) Lebenshilfe Saarbrücken

Die Lebenshilfe Saarbrücken hat auf dem Eschberg ein neues Betreuungsangebot geschaffen, das Betreuungsgruppen für Pflegebedürftige mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen oder mit geistigen Behinderungen bietet. Ehrenamtliche Helferkreise zur Entlastung der Angehörigen können in Gruppen oder in Einzelbetreuung zusammenkommen. Eingebunden in dieses Angebot ist ebenfalls der familienentlastende Dienst der Lebenshilfe Saarbrücken.

Das „Café Lebenshilfe“ bietet Angehörigen die Möglichkeit, Demenzkranke zweimal wöchentlich für 3 Stunden betreuen zu lassen. Das Angebot trägt zur Förderung sozialer und körperlicher Fähigkeiten bei. Konzentrations- und Erinnerungsfähigkeiten werden trainiert und wiedererweckt im Rahmen der Möglichkeiten jedes Einzelnen. Den Angehörigen stehen Gesprächskreise zum Austausch mit anderen Betroffenen offen.

Folgende Inhalte werden bei der Betreuung angeboten:

- Gemeinsamer Nachmittagskaffee
- Musik hören, Gedichte lesen
- Malen, kreatives Gestalten, Handarbeiten
- Sitzgymnastik
- Gesellschaftsspiele
- Spaziergänge

Die Anleitung erfolgt durch eine Fachkraft, die die notwendige berufliche Qualifikation (Diplom-Sozialpädagogin) besitzt.

f) Diakonisches Werk an der Saar

Das Diakonische Werk an der Saar hat im Februar 2012 den Antrag auf Anerkennung und Förderung für den neu gegründeten Kontakttreff „Seniorenberatungsstelle Eschberg“ als niedrigschwelliges Betreuungsangebot gemäß § 45 c SGB XI gestellt. Das Projekt begann erst nach der Sommerpause mit der konkreten Planung, so dass der ursprüngliche Inhalt der Finanzierungsplanung obsolet war.

Die Schulung von ehrenamtlichen Kräften durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal wurde zum 09.11 2012 begonnen. Weitere Schulungstermine werden in den nächsten Wochen folgen.

Die Projektverantwortliche geht davon aus, dass die Seniorenberatungsstelle Eschberg wie ursprünglich konzipiert ab 2013 die Leistungen, wie sie vorgesehen waren, anbieten wird.

Dies hat das Diakonische Werk mit Schreiben vom 12.11.2012 mitgeteilt und gebeten, einen Zuschuss für das Jahr 2012 für anteilige Personal- und Sachkosten in Höhe von 890,00 € zu gewähren.

Die Zielgruppe des Projektes sind Pflegebedürftige mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Behinderungen/Erkrankungen UND deren Angehörige.

Ziele:

- Möglichst langer Verbleib in der gewohnten Umgebung/Wohnung
- Schaffung von Kontaktmöglichkeiten sowohl der Pflegebedürftigen als auch der Angehörigen
- Entlastung von Angehörigen

Die Antragsteller a), b), c) wurden bereits in den letzten Jahren für ihre Projekte gefördert.

Förderungsfähig sind Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungspersonen und Personal- und Sachkosten, die aus der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung, Schulung und Fortbildung der Helfenden sowie der kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte entstehen.

Der gewährte Zuschuss setzt sich zu gleichen Teilen aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung und den zur Verfügung gestellten Mitteln der Landkreise und dem Regionalverband Saarbrücken zusammen.

Im Haushalt 2012 des Regionalverbandes Saarbrücken sind entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Übersicht über die beantragten Fördersummen

Anträge auf Förderung im Rahmen niedrigschwelliger Betreuungsangebote gemäß § 45c SGB XI für 2012

Träger	Art der Maßnahme	Beantragte Förderung insgesamt	hälftige Förderung Regionalverband Saarbrücken
Malteser Hilfsdienst	Café Malta	25.826,00 €	12.913,00 €
Lebenshilfe Saarbrücken	Familienentlastender Dienst	6.520,50 €	3.260,25 €
Lebenshilfe Saarbrücken	Café Lebenshilfe	16.090,50 €	8.045,25 €
Deutsches Rotes Kreuz LV Saarland	Café Vergissmeinnicht	12.000,00 €	6.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz LV Saarland	Häusliche Betreuung	5.500,00 €	2.750,00 €
Demenz Verein Köllertal	Betreuungsgruppe	6.000,00 €	3.000,00 €
Diakonisches Werk an der Saar	Kontakttreff Seniorenberatung Eschberg	890,00 €	445,00 €

gez. Peter Gillo